



Informationen zur NiSV:

Die „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“ (NiSV - Netz- und Informationssystemeicherheitsverordnung) ist seit dem 5. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 41 veröffentlicht und damit auch wirksam. Die Umsetzung erfolgt ab dem 1. Januar 2021.

Von diesem Zeitpunkt an dürfen bestimmte Anwendungen nur noch durch Ärzte durchgeführt werden, zahlreiche weitere Anwendungen setzen entsprechende umfangreiche Ausbildungen voraus, die bis zum 31.12.2021 absolviert sein müssen.

Das sorgt im Moment für viel Verwirrung. **Umso mehr freuen wir uns, Ihnen allen mitteilen zu können, dass unsere Geräte nicht davon betroffen sind und weder dem Arztvorbehalt unterliegen, noch benötigen Sie und Ihr Personal irgendwelche Fortbildungsmaßnahmen!**

- Die geoway Systeme sind keine Ultraschallgeräte, keine Lasereinrichtungen, keine intensive Lichtquellen, keine Niederfrequenzgeräte, keine Gleichstromgeräte und keine Magnetfeldgeräte.

Unsere Systeme erreichen die in der NiSV genannten Basiswerte und/oder Referenzwerte nicht, beziehungsweise überschreiten diese nicht.

Damit ist der Einsatz unserer Geräte problemlos und uneingeschränkt gesichert, auch ab dem 01. Januar 2021.